

§ 153 NÖ 1 GVV

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 22.01.2026

1. (1)Die von den Gemeinden Bisamberg und Leobendorf beschlossene Gründung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der Musikschule Bisamberg/Leobendorf" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 2002 wirksam.
2. (2)Die von der Verbandsversammlung am 16. März 2009 beschlossene Satzungsänderung (§ 12) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde am 1. Jänner 2010 wirksam.
3. (3)Der Beitritt der Gemeinde Enzersfeld im Weinviertel sowie die von der Verbandsversammlung am 18. Jänner 2010 und von den Gemeinden Bisamberg und Leobendorf beschlossene Satzungsänderung (§§ 1 bis 3, § 6 Abs. 1, § 9, § 10 Abs. 2, § 11 Abs. 2, § 14 Abs. 4 und § 19) werden genehmigt. Der Beitritt und die Satzungsänderung wurden am 1. Jänner 2011 wirksam.
4. (4)Die von der Verbandsversammlung am 3. Dezember 2018 beschlossene Änderung der Satzung § 7 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 und 2) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde am 1. Jänner 2019 wirksam.
5. (5)Die von der Verbandsversammlung am 18. September 2023 beschlossene Änderung der Satzung §§ 1, 3, 6, 9 und Streichung des § 19) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wird am 1. Jänner 2024 wirksam.

In Kraft seit 22.12.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at